



## Einbürgerungsinformationen

### Voraussetzungen zur Einbürgerung

#### Erfüllen der Wohnsitzerfordernisse

- mindestens 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- davon mindestens 6 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
- davon mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Luterbach

(Verkürzte Wohnsitzfristen siehe Einbürgerungsreglement und Gesetze von Kanton und Bund).

#### Gute Sprachkenntnisse in Deutsch

Sämtliche im Gesuch miteinbezogene Personen müssen über gute Sprachkenntnisse verfügen (verstehen und sprechen). Dazu muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Gemäss einem Kantonsratsbeschluss wird neu ab dem Jahr 2011 ein Test durchgeführt. Bewerber und Bewerberinnen, welche ein Einbürgerungsgesuch einreichen, müssen einen Sprachstandsnachweis des EBZ (Erwachsenenbildungszentrum) mit einem ausgewiesenen ESP (europäisches Sprachenportfolio) **Niveau A2** oder höher vorweisen können. Diese Sprachstandsnachweise kosten Fr. 150.00 und werden von den EBZ den Bewerbern vorgängig direkt in Rechnung gestellt. Für den Nachweis haben sich die Bewerber selber bei den EBZ anzumelden.

Vom Sprachstandsnachweis sind befreit:

- Personen deutscher Muttersprache,
- Personen, die genügende Sprachkenntnisse mittels eines **A2 TELC Zertifikats** einer beliebigen Sprachschule nachweisen,
- Personen, die sich über das Erfüllen der letzten drei Jahre der Schulpflicht an einer staatlich anerkannten deutschsprachigen Schule in der Schweiz, Lichtenstein, Deutschland oder in Österreich ausweisen,
- Kinder, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht schulpflichtig sind,
- Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch schulpflichtig sind und an einer staatlich anerkannten deutschsprachigen Schule in der Schweiz eingeschrieben sind.

#### Staatskunde

Sämtliche Bewerber, welche keinen Staatskundeunterricht an einer staatlich anerkannten Schule absolviert haben (Zeugniskopien erforderlich), müssen einen Neubürgerkurs am Erwachsenenbildungszentrum absolvieren. Die betroffene Bürgergemeinde ist verpflichtet, auf dem Anmeldeformular zu bestätigen, dass die erforderlichen Sprachkenntnisse vorhanden sind.

**Beachten der schweizerischen Rechtsordnung** (keine Vorstrafen)

**Einhalten der finanziellen Verpflichtungen** (keine Schulden, Beteiligungen etc.)

**Gesellschaftliche Eingliederung**

- Kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten
- Positive Einstellung zur Schweiz (Demokratie, Rechtsordnung, Gleichstellung von Mann und Frau.)
- Gute Integration und Assimilation!

**Gebühren**

Die Gebühren richten sich nach dem Einbürgerungsreglement. Die Gebühren werden nach Aufwand berechnet. Die Höchstgebühr beträgt Fr. 3'000.--.

Dazu kommen die Kosten von Bund und Kanton (ca. Fr. 1'800 – 2'200.--).

**Verfahrensablauf**

1. Ausfüllen eines internen Fragebogens
2. Vorgespräch mit dem Bürgergemeindepräsidenten und der Bürgerschreiberin oder deren Vertreter
3. Einreichen des Gesuchsformulars mit sämtlichen verlangten Unterlagen
4. Vorstellungsgespräch beim Oberamt
5. Vorprüfung beim Amt für Gemeinden, Bürgerrecht
6. Gesuchsbehandlung bei der Bürgergemeinde Luterbach (Kontaktgespräch) und Behandlung an der Bürgergemeindeversammlung
7. Schlussprüfung des Gesuchs beim Bund und Kanton (Regierungsrat).

Luterbach, 24. Februar 2011